



KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 67 Abs. 4 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., i.V.m. § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl. Nr. 32/2020 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau am **13.12.2023** eine Kennzeichnung von Flächen für Apartmenthotels für den Bereich „**Kennzeichnung +FH Kesselgrub**“ beschlossen hat.
2. Der geänderte Flächenwidmungsplan liegt im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden auf.
3. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt mit dem auf den Beginn dieser Kundmachung folgenden Tag in Wirksamkeit.

Der Bürgermeister
Rupert Winter



Bei Anschlag am: 02.02.2024

Abnahme nach dem: 16.02.2024

Angeschlagen am: **02. Feb. 2024**

Abgenommen am: